

Beschlussvorlage vom 09.02.2024

Gemeinsame Kirchenverwaltung

Gemeindebezogene Dienste Fachbereich Bau

Bearbeiter/in:

Name: Rena Linnemann
Team: Liegenschaften

☎ 0441-7701-2320
📠 0441-7701-2319
✉ liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de

Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede Gemeindekirchenrat

öffentliche Sitzung nicht öffentliche Sitzung am

Betreff/Az: Entwidmung aus dem Pfarrfonds gem. § 3 (3) Pfarrfondsgesetz
Liegenschaft Denkmalsplatz 3, 5/Oldenburger Str. 228

Sachverhalt:

Die o.g. Liegenschaft ist bebaut mit einem Gemeindehaus plus Anbau, einem Verwaltungsgebäude und einem Pfarrhaus mit Garage. Die Liegenschaft ist dem Pfarrfonds gewidmet.

Nach § 3 (3) des Pfarrfondsgesetzes hat die Kirchengemeinde die Möglichkeit, einen Antrag auf Entwidmung aus dem Pfarrfonds zu stellen. Damit erfolgt eine Austragung aus dem Bestandsverzeichnis des Pfarrfonds. Mit der Entwidmung geht die komplette Liegenschaft in den Bestand der Kirchengemeinde über und wird dem Kirchenfonds gewidmet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindekirchenrat beschließt, für die bebaute Liegenschaft Denkmalsplatz 3, 5 / Oldenburger Straße 228 (Gemarkung Rastede, Flur 21, Flurstück 457/2 zur Größe von 10.208 qm) einen Antrag auf Entwidmung aus dem Pfarrfonds gem. § 3 Abs. 3 Pfarrfondsgesetz bei der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zu stellen. Die Kirchengemeinde ist im Grundbuch Rastede als Eigentümerin (Grundbuchblatt 12712) verzeichnet. Über die wirtschaftlichen Folgen dieser Entwidmung erfolgte eine Beratung durch die Regionale Dienststelle.

Bei einem Verkauf der entwidmeten Liegenschaft finden das Kirchengesetz über die Veräußerung von Grundvermögen und das Pfarrfondsgesetz Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend bei der Abstimmung:

Abwesend bei der Abstimmung:

Beschlussfähigkeit gegeben: ja nein

..... Ja-Stimmen

..... Nein-Stimmen

..... Enthaltungen

Unterschrift Vorsitzende/r

Siegel

Unterschrift Protokollführer/in

Offenlegung (gem. Art. 26 Kirchenordnung):

~~Die Offenlegung ist erfolgt vom _____ bis zum _____ Einwendungen gegen den Beschluss wurden nicht erhoben. (Art. 26 Kirchenordnung)~~

Keine Offenlegung

Unterschrift Vorsitzende/r

gez.

.....
Unterschrift
Rena Linnemann